

# **Begutachtung potenzieller Fledermausquartiere und potenzieller Brutvogelhabitate**

**im B-Plangebiet  
Fachmarktzentrum Norden“  
Glückauf 1-3, 26506 Norden**

*Dipl.-Biogeograf Peter Hertrampf  
Goldener Reif 101  
28259 Bremen*

*Tel.: 0421-571604  
mobil: 0152-26977894*

*e-mail: peter.hertrampf@gmail.com*

**Stand September 2023/April 2025**

# I. Begutachtung potenzieller Fledermausquartiere

## 1. Veranlassung

In Norden ist ein neues Fachmarktzentrum an der Straße „Glückauf 1-3“ geplant.

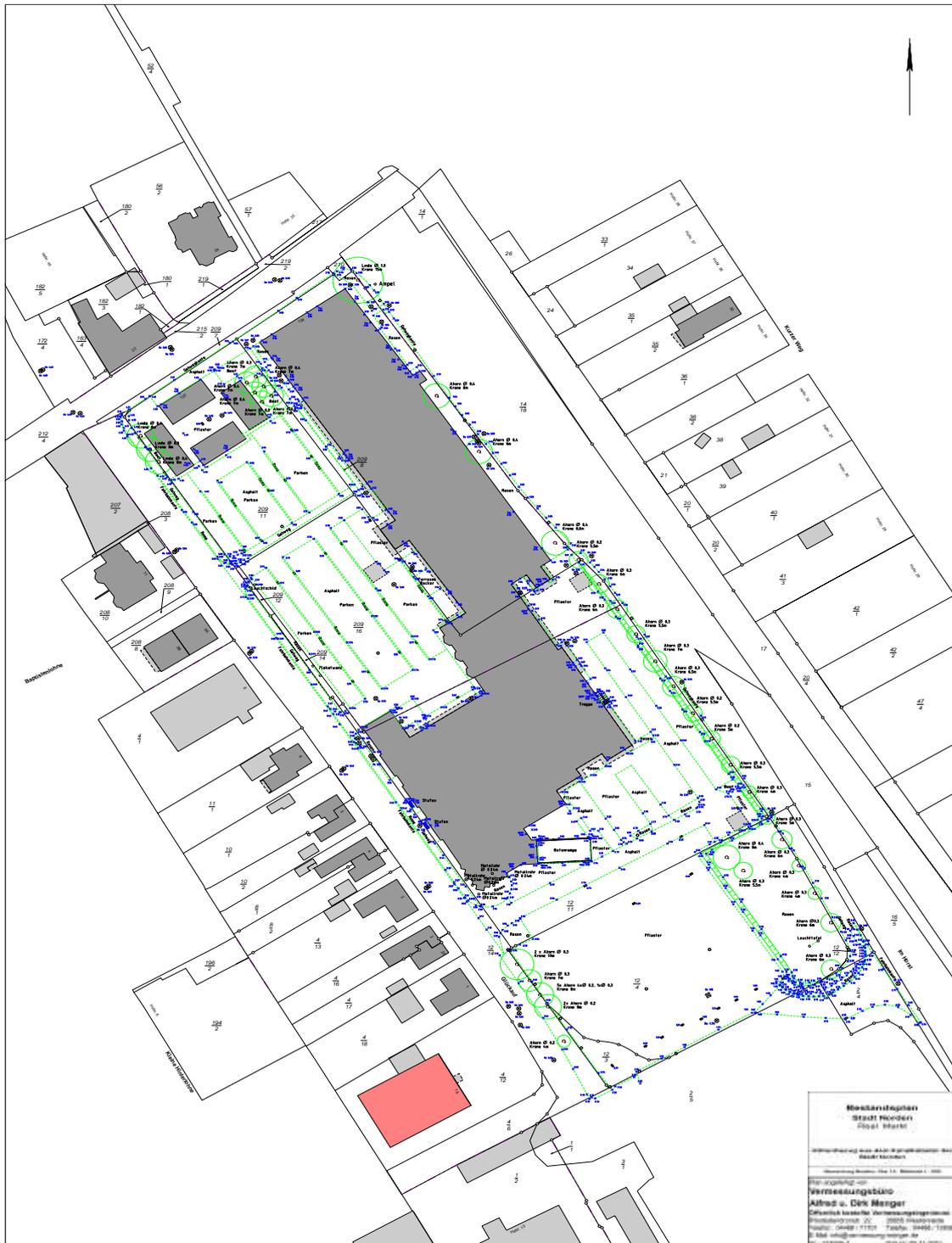


Abb. 1: Bestandsplan



**Abb. 2: FMZ Norden, Nutzungskonzept**

Im Zuge des Vorhabens soll der Rückbau eines Gebäudes auf dem Flurstück 12/11 erfolgen. Ein Neubau ist auf dem Flurstück 12/11 und dem südöstlich angrenzendem Flurstück 12/4 geplant. Der das gegenwärtig als Parkplatz genutzte Flurstück 12/4 umgebende Gehölzbestand aus Ahorn wird im Zuge der Realisierung des Vorhabens größtenteils entfernt.

Um festzustellen, ob sich im B-Plangebiet „Projekt 22611“ Winter- und/oder Sommerquartiere von Fledermäusen befinden, ist eine Begutachtung des dortigen Gebäude- und Baumbestandes vorgenommen worden.

## 2. Allgemeines

In Nordwestdeutschland wurden bislang 13 Fledermausarten nachgewiesen, davon sind 6 Arten als selten und mit unregelmäßigen Vorkommen einzustufen. 7 Fledermausarten haben in Nordwestdeutschland und speziell in Ostfriesland eine regelmäßigere Verbreitung:

**Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)

**Breitflügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*)

**Teichfledermaus** (*Myotis dasycneme*)

**Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*)

**Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*)

**Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*)

**Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*)

4 von den 7 genannten Fledermausarten beziehen ihre Sommer- und Winterquartiere bevorzugt in Dachböden, Hohlräumen, Spalten und Ritzen von Gebäuden, Bunkern oder Brücken, sogenannte "Hausfledermäuse". Dazu werden Zwergfledermaus, Breitflügel-Fledermaus, Teichfledermaus und Mückenfledermaus gerechnet.

Großer Abendsegler, Wasserfledermaus und Rauhautfledermaus zeigen eine enge Bindung an Gehölze und beziehen ihre Sommer- und Winterquartiere überwiegend in Baumhöhlen. Diese Arten werden "Baumfledermäuse" genannt und sind daher als potenzielle Fledermausarten in den Baumbeständen einzustufen.

## 3. Methodisches Vorgehen

Die Begutachtung des Gebäude- und Baumbestandes im B-Plangebiet auf Quartiere von Fledermäusen erfolgte am 29.04.2023 zwischen 14:15 Uhr und 20:30 Uhr. Im Anschluss wurde eine Erfassung der Flugaktivität von Fledermäusen im B-Plangebiet unter Anwendung eines Fledermaus-Detektors in der Zeit der Abenddämmerung von 20:45 Uhr bis 23:05 Uhr durchgeführt. Eine weitere Kontrolle zur Erfassung der Aktivität erfolgte am 13.06.2023 zwischen 21:50 Uhr und 00.00 Uhr. Am 04.09.2023 wurde zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr im Inneren des bestehenden Gebäudes eine Kontrolle auf potenzielle Fledermausquartiere durchgeführt. Eine Mitarbeiterin von Van Mark hatte bei einem Ortstermin einen Schlüssel für das bestehende Gebäude dabei. Am Abend des 04.09.2023 wurde zwischen 20:05 Uhr und 22:30 Uhr eine letzte Kontrolle zur Erfassung der Aktivität von Fledermäusen im B-Plangebiet durchgeführt.

**Tab. 1: Kartierdurchgänge zur Erfassung möglicher Fledermausvorkommen**

Datum	Tageszeit	Wetter, min./max. in °C, Bewölkung, Wind
29.04.2023	14:15 – 23:55 Uhr	8°/13°, 4/8, N 1-2
13.06.2023	21:50 – 00:00 Uhr	20°/24°, 0/8, NO 1-2
04.09.2023	11:00 – 14:00 Uhr und 20:05 – 22:30 Uhr	19°/24°, 1/8, SO 1-2

## Visuelle Analyse

Bei der Begutachtung von Gebäuden werden Dach, Mauerwerk, Decken- und Wandverkleidungen nach sichtbaren Hohlräumen, Rissen und Spalten abgesucht. In Rollläden können sich vor allem Zwergfledermäuse verstecken.

Indirekte Hinweise auf eine Nutzung als Fledermausquartier geben Kot- und Urinspuren an Hohlräumen, Rissen und Spalten. Sie haben einen sehr starken Geruch. Das bedeutet, dass diese Hohlräume schon länger durch Fledermäuse genutzt werden und deren Ausscheidungen bzw. Fäkalien den unteren Bereich der Höhle bis zum Überlaufen gefüllt haben. Auch Kot unterhalb von Hohlräumen, Rissen und Spalten deutet auf eine Nutzung durch Fledermäuse hin. Ein weiterer Hinweis auf die Nutzung von Hohlräumen, Rissen und Spalten durch Fledermäuse ist an glatten Rändern oder Verfärbung der Einfluglöcher durch Körperfett zu erkennen. Kotspuren oder Verfärbung müssen allerdings nicht zwangsläufig von Fledermäusen stammen, sondern können z. B. auch durch Vögel oder Kleinsäuger entstanden sein. Besteht jedoch der Verdacht einer Nutzung des zu beurteilenden Hohlraumes durch Fledermäuse, kann durch kräftiges Klopfen mit einem Gegenstand aus dem Hohlraum möglicherweise ein „Wispern“ entlockt werden. Diese Soziallaute der Fledermäuse sind für den Menschen gut hörbar. Es liegt dann eine Nutzung der Höhle durch Fledermäuse vor.

Bei der Begutachtung des randlichen Baumbestandes im B-Plangebiet ist ein erster Schritt die Beurteilung der Baumart und deren Stammstärke. Es kann davon ausgegangen werden, dass für Fledermäuse keine geeigneten Baumhöhlen existieren, wenn der Stammdurchmesser eines Baumes unter 30 cm liegt. Bei dieser Stammstärke wäre bei einem Höhlendurchmesser von ca. 12 bis 15 cm die Wandstärke so gering, dass der Baum abknicken kann (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998). Ebenso ist die Temperierbarkeit der Höhle aus gleichem Grund nicht gegeben.

## Höhlenuntersuchung

Wenn für Fledermäuse geeignete Höhlungen festgestellt werden, dann werden die entsprechenden Höhlungen hinsichtlich ihrer Ausformung vorsichtig untersucht. Wesentlich sind die Tiefe einer Höhle und deren Ausformung nach oben. Ist diese Ausformung nicht vorhanden, haben die Höhlungen keine Eignung für Fledermäuse.

## Ultraschallanalyse

Im Quartier sind Fledermäuse außerordentlich ruhig. Die Ultraschallanalyse mit einem sogenannten Fledermaus-Detektor oder Bat Detektor (engl.) kommt zur Ausflugzeit der Fledermäuse nach Sonnenuntergang zum Einsatz. In besetzten Quartieren kommt es in der Abenddämmerung in der Regel zu einem schwarmartigen Ausfliegen der Population und damit zu einer hohen Aktivitätsdichte. Mit Hilfe eines Bat Detektors werden die von Fledermäusen ausgestoßenen Ultraschalllaute in für den Menschen hörbare Frequenzen umgewandelt. Durch eine arttypische Schallbreite und einen arttypischen Schallrhythmus ist eine sichere Bestimmung der einzelnen Fledermausarten möglich. Bereiche mit erhöhter Flugaktivität und intensiver Lautgebung können Hinweise auf ein mögliches Quartier erbringen.

Art	Biologische Angaben				Ökologische Angaben										
	Größe der Wochenstuben	Jährliche Jungenzahl	Wanderungen	bekanntes Höchstalter (Jahre)	Sommerquartiere / Wochenstuben					Winterquartiere				Aktionsraum (im Sommer)	Strukturgebundene Flugweise
					Warme Hohlräume (Keller, Brücken)	Spalten an Gebäuden	Dachräume	Baumhöhlen, -spalten	Kästen	Keller, Bunker, Stollen & Höhlen	Spalten an Felsen & Gebäuden	Dachräume	Baumhöhlen, -spalten		
Wasserschneckenfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	20-50 (200)	1	WF	28		x	x	X	X	X	x			M	+++
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	40-500	1	WF	26		x	x			X				XL	+++
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	20-60 (250)	1	WF	22		X	x	X	x	X				M	+++
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	20-70	1	OT (WF)	23		X	x			X	x			S/M	+++
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	20-80 (200)	1	OT	17		x	X	X	X	X	x			S/M	+++
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteini</i>	10-30 (80)	1	OT	21			x	X	X	X				S	+++
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	10-einige 100	1	WF	22	x	x	X		x	X				L	++
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	20-50 (100)	(1) 2 (3)	W	12		x	x	X	X		X		X	XL	+
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	20-50	1-2	W	9		x		X	X		x		x	L	+
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	10-50 (300)	1 (2)	OT (WF)	23		x	X			X	X			M/L	+
Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i>	20-60	2 (1)	OT?	21		X	x			X	x			M/L	+
Zweifarb-Fledermaus <i>Vespertilio murinus</i>	30-50 selten >100	2 (3)	W	12		X					X	x		L	+
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	20->200	2 (1)	OT/W F?	16		X	X	x	x	X	X			M	+++
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	50->250	2 (1)	OT/W F?	?		X	x	x	x	?	X			M	+++
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	50-200	2	W	11		x	x	X	X				X	M/L	++
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	10-50 (100)	1	OT	30		x	X	X	X	X	x		x	S	+++
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	10-30 (100)	1	OT	25		x	X			X	x	x		S	+++
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	10-20	1 (2)	WF	21		X	x	x	x	X				M	+++

Wanderungen zwischen Sommer & Winterquartieren: OT Ortstreu (1 km bis ca. 50 km) ; WF Wanderfähig (50 bis ca. 250 km); W Wandernd (>>250 km)

Sommer-/ Winterquartiere: X Hauptvorkommen; x Nebenvorkommen

Aktionsraum (Jagdflüge um das Sommerquartier): S (klein) < 5 km; M (mittel) 5-15 km; L (groß) 10-25 km; XL (sehr groß) > 25 km

Strukturgebundene Flugweise: +++ sehr ausgeprägt; ++ häufig; + kaum bzw. nur als Jungtier

Abb. 3: Biologie und Ökologie der niedersächsischen Fledermäuse

#### 4. Ergebnis

Im B-Plangebiet „Projekt 22611 FMZ Norden“ wurden Hohlräume, Risse und Spalten des leerstehenden Gebäudes intensiv nach Fledermausspuren abgesucht. Es wurden keine Fledermausquartiere festgestellt.

Auch in den Ahornbäumen, welche die Flurstücke 12/4 und 12/11 abschnittsweise randlich umgeben, konnten keine Fledermausquartiere nachgewiesen werden. Aufgrund ihres geringen Brusthöhendurchmessers von 0,2 m bis 0,4 m weisen die Ahornbäume noch keine Höhlen, Spalten oder Risse auf und haben somit für Fledermäuse kein Quartierpotenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.

**Tab. 2: Anzahl der Ortungslaute von Fledermausarten am Norder Tief pro Erfassungstermin, Bezug Sonnenuntergang bis 2,5 Stunden nach Sonnenuntergang**

Datum	29.04.2023	13.06.2023	04.09.2023	Summe
Art	Sonnenuntergang 20:49 Uhr	Sonnenuntergang 21:52 Uhr	Sonnenuntergang 20:08 Uhr	
<b>Breitflügelfledermaus</b> Rote Liste D 3 Rote Liste Nds x (2)	7	8	6	21
<b>Zwergfledermaus</b> Rote Liste D ungefährdet Rote Liste Nds x (3)	4	7	5	16
<b>Wasserfledermaus</b> Rote Liste D ungefährdet Rote Liste Nds x (3)	3	5	5	13
<b>Rauhautfledermaus</b> Rote-Liste D * Rote Liste Nds x (2)			2	2
<b>Großer Abendsegler</b> Rote Liste D Vorwarnliste Rote Liste Nds x (2)		1		1
<b>Teichfledermaus</b> Rote Liste D G Rote Liste Nds x (2)		1		1

**Rote Liste-Status in Deutschland (Meinig et al. 2020) / Niedersachsen (Heckenroth 1993):** 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D - Daten unzureichend, \* = ungefährdet, x = seinerzeit etabliert in Niedersachsen, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

Die Rote Liste Niedersachsens ist 1993 erschienen mit einem Datenstand von 1991 und damit 32 Jahre alt. Sie beruht auf einem veralteten Kriteriensystem und bezieht sich auf einen Daten- und Kenntnisstand, der nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entsprechen kann (MEINIG et al. 2020). Auf die Angabe von Gefährdungseinstufungen für Niedersachsen wird daher verzichtet und das Vorkommen nur als „x“ = seinerzeit etabliert in Niedersachsen“ angegeben. Der Rote-Liste-Status für Niedersachsen von 1993 steht hinter dem x in Klammern.

Auf den drei abendlichen Untersuchungen mit dem Fledermaus-Detektor, eine im Frühjahr, eine im Sommer und eine im Spätsommer, wurden keine Flugbewegungen und Ortungslaute von Fledermäusen im Umfeld des bestehenden Gebäudes und des versiegelten Parkplatzes festgestellt.

Nur am Norder Tief und den angrenzenden Gehölzbeständen südöstlich des B-Plangebietes wurden Ortungslaute von Breitflügelfledermaus (21 Kontakte), Zwergfledermaus (16 Kontakte) und Wasserfledermaus (13 Kontakte) in mittlerer Häufigkeit registriert. Nur vereinzelte Ortungslaute gelangen von Rauhautfledermaus (2 Kontakte), Großer Abendsegler (1 Kontakt), und Teichfledermaus (1 Kontakt).

Die Jagdflüge von Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus erfolgten vor allem entlang der Gehölzstrukturen am Norder Tief, während die Wasserfledermaus über dem Wasserkörper des Fließgewässers jagend festgestellt wurde.

Die geringe Anzahl an Kontakten von Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler und Teichfledermaus indiziert, dass diese 3 Arten das Norder Tief nur als Leitlinie auf Streckenflügen nutzten.

## **5. Abschätzung der Empfindlichkeit von Fledermäusen gegenüber dem geplanten Eingriff**

Im bestehenden Gebäude und in den Bäumen des B-Plangebietes wurden keine Sommerquartiere und keine Winterquartiere von Fledermäusen nachgewiesen. Ebenso sind im Umfeld des Gebäudes und des versiegelten Parkplatzes keine Flugbewegungen von Fledermäusen festgestellt worden. Aufgrund der Versiegelung des B-Plangebietes gibt es dort auch keine Nahrungshabitate (z. B. Gewässer als Insektenbrutstätten).

Eine geringe bis mittlere Fledermausaktivität wurde am Norder Tief und seinen begleitenden Gehölzbeständen registriert. Das Norder Tief hat für Fledermäuse eine Funktion als Jagdgebiet und als Leitlinie auf Streckenflügen.

Da durch das Vorhaben keine Quartiere und keine Nahrungshabitate von Fledermäusen beeinträchtigt oder beseitigt werden, wird die Empfindlichkeit dieser Tiergruppe gegenüber dem Eingriff als „sehr gering“ eingestuft.

## 6. Prüfung eines Verbotstatbestandes

Im Bebauungsplangebiet Nr. 40 liegen keine Quartiere von Fledermäusen, weder in dem leerstehenden Gebäude noch im dortigen Baumbestand.

Ein Verbotstatbestand des § 44, Abs. 1, Nr. 3 des BNatSchG liegt vor bei: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Unter diesen Verbotstatbestand werden Beeinträchtigungen dauerhafter Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefasst. Hierzu gehören z. B. Quartiere von Fledermäusen, Höhlen oder Großhorste von Vögeln, die in mehreren Fortpflanzungsperioden genutzt werden können.

Es sind keine Quartiere für Fledermäuse durch das Vorhaben betroffen, so dass z. B. eine Beschädigung oder Entfernung dauerhafter Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Rahmen der Baufeldfreimachung nicht stattfindet. **Der Verbotstatbestand kommt hier nicht zum Tragen.**

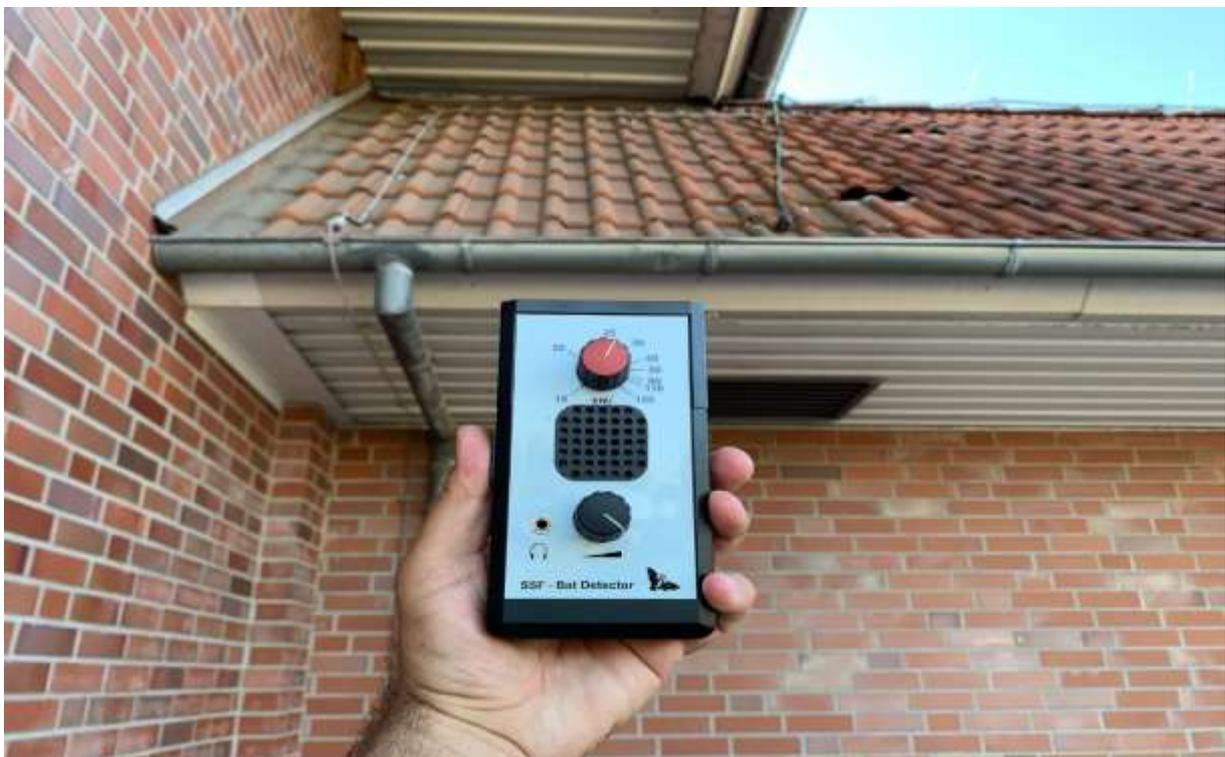
## 7. Literaturverzeichnis

- DIETZ, C., HELVERSEN, OTTO VON UND NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Euro- pas und Nordwestafrikas. - Kosmos Naturführer. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 400 S.
- FACHBEHÖRDE FÜR NATURSCHUTZ (1993): Fledermäuse, Hinweise zum Tier- und Artenschutz, 12.Auflage, Hannover.
- FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsbl. EG 1992, L 206:7-50)
- GEBHARD, J. (1985): Unsere Fledermäuse, Naturhist. Mus. Basel, Heft 10, 2.Auflage, Basel.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1993: 221-226. Hannover.
- HECKENROTH, H. & B. POTT - DÖRFER (1991): Beiträge zum Fledermausschutz in Niedersachsen, Naturschutz und Landespflege. Niedersachsen, 26, Hannover.
- MAYWALD, A. & B. POTT (1988): Fledermäuse. Natur erleben. Ravensburg.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- SCHÖBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. Kennen, Bestimmen, Schützen. Kosmos Naturführer, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Stuttgart.
- PERPEET, M., 2002: Waldbau und Fledermausschutz. AFZ-Der Wald.19. 1033–1038.  
Schober, W.; Grimmlinger, E., 1998: Die Fledermäuse Europas. Stuttgart Kosmos. 222 S.
- STRATMANN, B., 2007: Zur natürlichen Habitatausformung und Habitatausstattung der Wälder für Fledermäuse. Nyctalus (N. F.). Berlin. Bd. 12. H 4. 354–371.
- STRATMANN, B., 2008: Vorschläge zur thermophysikalischen Beurteilung von Fledermaus-Habitatbäumen und zur Bewertung der Temperierbarkeit sekundär ausgeformter Baumhöhlen. Nyctalus (N. F.). Berlin. Bd. 13, H. 2–3. 187–210.

## Anhang



Untersuchung potenzieller Fledermausaktivität außerhalb des Gebäudes. Aufnahme: 13.06.2023



Untersuchung potenzieller Fledermausaktivität außerhalb des Gebäudes. Aufnahme: 13.06.2023



**Untersuchung potenzieller Fledermausaktivität im Verkaufsraum des Gebäudes. Aufnahme: 04.09.2023**



**Untersuchung potenzieller Fledermausaktivität auf dem Dach des Gebäudes. Aufnahme: 04.09.2023**



**Untersuchung potenzieller Fledermausaktivität in Hohlräumen der Decke des Gebäudes.  
Aufnahme: 04.09.2023**



**Untersuchung potenzieller Fledermausaktivität in Rohrschächten des Gebäudes. Aufnahme:  
04.09.2023**



**Norder Tief, Jagdgebiet und Leitlinie auf Streckenflügen für Fledermäuse. Blick nach Südwesten. Aufnahme: 04.09.2023**



**Eisenbahnbrücke über das Norder Tief. Blick nach Nordosten. Aufnahme: 04.09.2023**

## **II. Begutachtung potenzieller Brutvogelhabitate**

### **1. Veranlassung**

In Norden ist ein neues Fachmarktzentrum an der Straße „Glückauf 1-3“ geplant.

Im Zuge des Vorhabens soll ein Gebäude auf dem Flurstück 12/11 beseitigt werden. Ein Neubau ist auf dem Flurstück 12/11 und dem südöstlich angrenzendem Flurstück 12/4 geplant. Der das gegenwärtig als Parkplatz genutzte Flurstück 12/4 umgebende Gehölzbestand aus Ahorn wird im Zuge der Realisierung des Vorhabens größtenteils entfernt.

Um festzustellen, ob sich im B-Plangebiet „Projekt 22611“ Brutstätten von Vögeln befinden, ist eine Begutachtung des dortigen Gebäude- und Baumbestandes vorgenommen worden.

## 2. Allgemeines

Unter den einheimischen Vogelarten gibt es die Brutgilde der Gebäudebrüter. Es sind synanthrope Arten (Kulturfolger), die ihre Brutstandorte an oder in Gebäuden auswählen, sogenannte Sekundärhabitats im besiedelten Raum. Ihre ursprünglichen Bruthabitats (Primärhabitats) liegen in natürlichen Lebensräumen.

**Potenzielle Brutvogelarten an und in Gebäuden (Sekundärhabitats)** und Nennung der Primärhabitats:

**Austernfischer** (Kiesdächer), Primärhabitats: Küsten und Marschen

**Bachstelze** (in Nischen und Spalten), Primärhabitats: Gewässerufer

**Dohle** (in Schornsteinen, Nischen und Spalten), Primärhabitats: Baumhöhlen in Buchenwäldern

**Feldsperling** (in Nischen und Spalten, unter Dachpfannen), Primärhabitats: Auwälder, Feldhecken und Baumhöhlen

**Hausrotschwanz** (in Nischen und Spalten), Primärhabitats: Bergregionen, Abbaugelände

**Hausperling** (in Nischen und Spalten, unter Dachpfannen), Primärhabitats: Bergregionen, Abbaugelände, heutzutage fast ausschließlich im Siedlungsraum.

**Mauersegler** (in Nischen und Spalten, unter Dachpfannen), Primärhabitats: Bergregionen, Abbaugelände, heutzutage fast ausschließlich im Siedlungsraum.

**Mehlschwalbe** (unter Dachvorständen und an Außenwänden von Gebäuden), Primärhabitats: Bergregionen, Abbaugelände, heutzutage fast ausschließlich im Siedlungsraum.

**Rauchschwalbe** (zumeist innerhalb von Gebäuden, Ställen), Primärhabitats: Bergregionen (Höhlen), Abbaugelände, heutzutage fast ausschließlich im (ländlichen) Siedlungsraum.

**Ringeltaube** (in Nischen und Spalten, auf Trägern), Primärhabitats: Wälder, Gehölze

**Schleiereule** (in Türmen, auf Dachböden, auf Trägern), Primärhabitats: Bergregionen, Abbaugelände, heutzutage fast ausschließlich im Siedlungsraum.

**Silbermöwe** (Dächer), Primärhabitats: Küsten und Inseln

**Star** (unter Dachpfannen, in Nischen und Spalten), Primärhabitats: Baumhöhlen in Wäldern und Gehölzen

**Straßentaube** (in Nischen und Spalten, auf Trägern), domestizierte Art

**Sturmmöwe** (Dächer), Primärhabitats: Küsten und Inseln

**Turmfalke** (in Türmen, auf Dachböden, auf Trägern). Primärhabitats: Bergregionen, Gehölze (Brut auch in alten Krähenestern).

**Wanderfalke** (an Industrieanlagen, an Hochhäusern, an Schornsteinen, an Funktürmen). Primärhabitats: Bergregionen, in Norddeutschland fast ausschließlich im Siedlungsraum.

**Weißstorch** (auf Hausdächern, Schornsteinen, Pfahlnestern), Primärhabitat: Bäume, heutzutage fast ausschließlich im Siedlungsraum.

Auch weitere Vogelarten wie Amsel, Blaumeise, Buntspecht, Graugans, Kohlmeise, Nilgans, Rotkehlchen, Steinkauz (kein Vorkommen in Ostfriesland), Uhu, Waldkauz und Zaunkönig nutzen Nischen, Spalten und Dachböden in Gebäuden als Brutplätze. Dies ist aber eher die Ausnahme.

**Potenzielle Brutvogelarten der Gärten, Parks und Grünanlagen im Siedlungsbereich:**

Amsel, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Gimpel, Grauschnäpper, Grünfink, Grünspecht, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Saatkrähe, Singdrossel, Stieglitz, Trauerschnäpper, Türkentaube, Zaunkönig und Zilpzalp.

### 3. Methodisches Vorgehen

Im B-Plangebiet wurde eine Brutvogelkartierung nach den Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

Die Bestimmung von Brutvögeln erfolgte sowohl visuell als auch akustisch, da Vögel durch artspezifische Gesänge und Rufe Brutpartner anlocken und ihre Nisthabitate zueinander abgrenzen.

Es wurden 2 Kartierdurchgänge am 29.04.2023 und am 13.06.2023 in den gesangs- und rufaktiven Morgen- und Vormittagsstunden nach Sonnenaufgang bei günstigen Witterungsbedingungen durchgeführt.

**Tab. 1: Kartierdurchgänge zur Erfassung möglicher Brutvogelvorkommen**

Datum	Tageszeit	Wetter, min./max. in °C, Bewölkung, Wind
29.04.2023	06:00 – 12:15 Uhr (Brutvögel)	8°/13°, 4/8, N 1-2
13.06.2023	05:10 – 11:40 Uhr (Brutvögel)	14°/22°, 0/8, NO 1-2

Zur Abgrenzung eines Brutreviers bzw. Wertung eines Brutverdacht es gelten die EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR 1997 in: SÜDBECK et al. 2005):

Brutzeitfeststellung: Feststellung einer Art während der Brutzeit im möglichen Habitat; Anwesenheit eines singenden Männchens zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat.

Brutverdacht: Beobachtung eines Paares zur Brutzeit im geeigneten Habitat; Revierverhalten an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz; Balzverhalten; Aufsuchen eines möglichen Neststandortes; Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln; Brutfleck bei Altvögeln; Nest- oder Höhlenbau.

Brutnachweis: Ablenkungsverhalten oder Verleiten; Benutztes Nest oder Eischalen; Eben flügge Junge oder Dunenjunge; Kot oder Futter tragende Altvögel; Nest mit Eiern; Jungvögel im Nest.

Rauchschnalbe, Mehlschnalbe und Mauersegler sind Zugvogelarten, die erst im April und/oder Mai aus ihren Winterquartieren in den heimischen Brutgebieten eintreffen. Für diese Arten ist eine Begehungszeit im Juni erforderlich, da zu diesem Termin erst die Brutstandorte von Schnalben und Seglern vollständig besetzt sind.

## 4. Ergebnis

Tab. 2: Liste der erfassten Brutvögel am 29.04.2023 und am 13.06.2023

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	GF	GF	GF	EU- VR	Schutz	Status	Anzahl der Revierpaare	Brutgilde
		NI	K	D					
<b>Brutvögel am Gebäude im B-Plangebiet</b>									
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-			BN	1	Ge
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-			BN	1	Ba, Ge
<b>Brutvögel an Gebäuden außerhalb des B-Plangebietes</b>									
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	-	-			BV	1	Ge, Hö
<b>Brutvögel in Gehölzen außerhalb des B-Plangebietes</b>									
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-			BV	1	Ba, St, Ge
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-			BV	1	St
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-			BV	1	Bo, St, Ge
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-			BV	1	Bo

Die Liste enthält insgesamt 7 im erweiterten B-Plangebiet festgestellte Brutvogelarten.

**BN:** Brutnachweis

**BV:** Brutverdacht

**Brutgilde:** Ba - Baumfreibrüter (Nest im Baum)  
 Hö - Höhlenbrüter (Nest in Baumhöhle oder im Nistkasten)  
 St - Strauchbrüter (Nest in Sträuchern oder Gebüsch)  
 Bo - Bodenbrüter (Nest auf dem Boden)  
 Ge - Gebäudebrüter (Nest in oder an Gebäuden)

Mehrfachbenennungen sind möglich

### Gefährdung

**GF Nds.:** Gefährdungsgrad nach KRÜGER, T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.

**GF Reg.:** Gefährdungsgrad in den Naturräumlichen Regionen Niedersachsens nach KRÜGER, T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.  
**K** Küste (Niedersächsische Nordseeküste und Marschen)

**GF D:** Gefährdungsgrad nach "Rote Liste der Brutvögel Deutschlands" (RYSILAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHMER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. 2020):

- 0 : Ausgestorben oder Verschollen
- 1 : Vom Aussterben bedroht
- 2 : Stark gefährdet
- 3 : Gefährdet
- R : Extrem selten
- V : Vorwarnliste
- D : Daten unzureichend
- : Ungefährdet
- ♦ : Nicht bewertet

**EU-VschRL Anh. I:** Schutzbedürftigkeit in der EU:

- § : Vogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, auf die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen (Richtlinie 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten).

**Schutz:** § : BNatSchG: Art ist nach § 7 des BNatSchG streng geschützt  
 §§ : streng geschützte Art, da im Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (VO (EG) Nr. 338/97) aufgeführt

An dem Gebäude auf dem B-Plangebiet „Projekt 22611 FMZ Norden“ sind zwei Brutvogelarten festgestellt worden: Hausrotschwanz (1 Revier anzeigendes und Futter eintragendes Paar) und Ringeltaube (1 Brutpaar auf dem Nest).

Der Hausrotschwanz hat an zwei Terminen an jeweils derselben Stelle auf dem Dach des Gebäudes gesungen. Außerdem wurde ein Futtereintrag beobachtet. Das Nest des Hausrotschwanzes aus Blättern, Wurzeln, Moos und Pflanzenfasern liegt auf einer Metallplatte einer unter dem Dach der Betonrampe.

Die Ringeltaube hat in einem selbsterbauten Nest auf einem Träger eines Daches über einer Laderampe gebrütet. Teile des flachen Nestes aus losen kleinen Zweigen waren Anfang September bereits vom Träger gefallen.

Ein Haussperling hat unter dem Dach eines Hauses auf der gegenüberliegenden Seite der Straße „Glückauf“ genistet, also außerhalb des B-Plangebietes.

In den einzelnen Ahornbäumen, welche die Flurstücke 12/4 und 12/11 abschnittsweise randlich einfassen, wurden keine Brutvogelarten festgestellt. Aufgrund ihres geringen Bruthöhendurchmessers von 0,2 m bis 0,4 m weisen die Ahornbäume noch keine Höhlen, Spalten oder Risse auf und haben somit für Höhlenbrüter kein Habitatpotenzial. Auch die Baumkronen der Ahorne sind aufgrund des geringen Alters licht und deckungsarm und daher nicht als Brutstätten für Baumfreibrüter geeignet.

Südlich des Flurstücks 12/4, also außerhalb des B-Plangebietes, liegt eine Grünanlage mit einem locker bewachsenem Siedlungsgehölz aus einheimischen Arten. In dem Siedlungsgehölz liegen die Bruthabitate von Amsel, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig und Zilpzalp.

## 5. Bewertung

Das Artenspektrum im B-Plangebiet besteht aus synanthropen Brutvögeln (Kulturfolgern) des Siedlungsbereiches in der naturräumlichen Region Nordseeküste und Marschen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, KRÜGER et al. 2014: Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen, FLADE 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands).

Die beiden am Gebäude im B-Plangebiet festgestellten Brutvogelarten Hausrotschwanz und Ringeltaube sind synanthrope Vogelarten (Kulturfolger). Während die Ringeltaube als anpassungsfähige Art sowohl in naturnahen Biotopen (Wälder, Feldgehölze) als auch in anthropogen geschaffenen Biotopen (Parks, Gärten und Gebäuden) brütet, kommt der Hausrotschwanz als ursprüngliche Vogelart der Gebirge und vegetationsarmer Biotope in Niedersachsen heutzutage überwiegend in Sekundärhabitaten in Abbaugeländen und im Siedlungsbereich vor, wo er in Gebäuden nistet.

Hausrotschwanz und Ringeltaube sind entsprechend der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER, T. u. K. SANDKÜHLER 2022) und der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSŁAVY, T. et al. 2020) in ihren Beständen ungefährdet.

Das B-Plangebiet ist mit einer Flächengröße von ca. 2 ha für das Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen und Bremen nach BEHM, K. & T. KRÜGER (2013) zu klein. Zur Anwendung dieses Bewertungsverfahrens bedarf es einer Flächengröße von mindestens 80 ha.

## **6. Abschätzung der Empfindlichkeit des geplanten Vorhabens auf Brutvögel**

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens wird es zu einer Beseitigung des bestehenden Gebäudes auf Flurstück 12/11 kommen. Dies führt zu einem Verlust der Bruthabitate von Hausrotschwanz und Ringeltaube.

Die Empfindlichkeit von Brutvögeln des Gebäudes gegenüber dem geplanten Eingriff wird daher als „hoch“ eingestuft.

In den einzelnen Ahornbäumen, welche die Flurstücke 12/4 und 12/11 abschnittsweise randlich einfassen, existieren keine Brutstätten von Baumfrei- und Höhlenbrütern. Daher werden bei Realisierung des Vorhabens keine Bruthabitate von Gehölzbrütern überbaut.

## 7. Prüfung eines Verbotstatbestandes

Auf Trägern unterhalb des Dachüberstandes im Bereich der Laderampen des leerstehenden Gebäudes liegt jeweils ein Nistplatz von Hausrotschwanz und Ringeltaube.

Der Hausrotschwanz ist ein Nischenbrüter und war ursprünglich ausschließlich im Gebirge, seinem Primärhabitat, beheimatet. Erst im 19. Jahrhundert hat der Hausrotschwanz sein Verbreitungsgebiet in das Tiefland ausgedehnt und ist heutzutage in Siedlungsgebieten in der Nähe des Menschen anzutreffen, wo er in sogenannten Sekundärhabitaten an Gebäuden aller Art nistet.

Im Primärhabitat dienen dem Hausrotschwanz wie anderen Vögeln des Hochgebirges Felsspalten und -nischen als Neststandort. Im Siedlungsbereich zeigt die Art eine erstaunliche Flexibilität bei der Nutzung von Niststandorten, zudem erweisen sich die Vögel als unempfindlich gegenüber visuellen und akustischen Störungen. Sie brüten auch in Bereichen mit starker Geruchsentwicklung („Gestank“), z. B. in Bereichen mit erhöhtem Kraftfahrzeugaufkommen (Abgasemissionen), Klärwerken (Faulgase) und Industrieanlagen (chemische Emissionen).

Die Ringeltaube, ein Baumfreibrüter in Wälder, Parks und Gärten, hat im Bebauungsplangebiet Nr. 40 auf einem Träger genistet. Auch hier handelt es sich um ein Sekundärhabitat. Das Ringeltaubennest ist eine dünne Plattform mit einer mittigen Mulde und wird aus dünnen, meist unbelaubten Zweigen gebaut.

Hausrotschwanz und Ringeltaube besiedeln im Bebauungsplangebiet Nr. 40 Sekundärhabitats. Beide Arten bauen ihre Nester nur für eine Brut. Die erfassten Nester werden also nie wieder von Hausrotschwanz und Ringeltaube als Brutstätte genutzt. Für eine Zweitbrut im selben Jahr wird ein neues Nest gebaut. Es handelt sich also nicht um dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

In den Baumbeständen des Bebauungsplangebietes Nr. 40 befinden sich keine Neststandorte oder Bruthöhlen von Vögeln.

Ein Verbotstatbestand des § 44, Abs. 1, Nr. 3 des BNatSchG liegt vor bei: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Unter diesen Verbotstatbestand werden Beeinträchtigungen dauerhafter Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefasst. Hierzu gehören z. B. Quartiere von Fledermäusen, Höhlen oder Großhorste von Vögeln, die in mehreren Fortpflanzungsperioden genutzt werden können.

Es sind keine Nistplätze für Brutvögel durch das Vorhaben betroffen, so dass z. B. eine Beschädigung oder Entfernung dauerhafter Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Rahmen der Baufeldfreimachung nicht stattfindet. **Der Verbotstatbestand kommt hier nicht zum Tragen.**

Alle Brutvogelarten, die keine Höhlen oder große Horste besiedeln, bauen jährlich ein neues Nest und sind nicht auf dauerhafte Nester angewiesen. Da es keinen Verlust an Baumhöhlen gibt und

große Horste im Plangebiet nicht festgestellt wurden, **tritt der Verbotstatbestand durch das Vorhaben nicht ein.**

Hausrotschwanz und Ringeltaube sind ungefährdete Vogelarten sowohl nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (RYS LAVY et al. 2020) als auch nach der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Beide Arten sind anpassungsfähig und werden auch nach Realisierung des Vorhabens Nisthabitate in Nischen und auf Trägern an dem neuen Gebäude finden oder im Falle der Ringeltaube auch im neu angepflanzten Gehölzbestand. Das Ausbringen von Nisthilfen schafft für den Hausrotschwanz neue Brutstätten.

## **8. Vermeidungsmaßnahmen**

Zur Vermeidung von Störungen während der Brutsaison sollte eine Baufeldfreimachung bzw. Gebäudeniederlegung nicht zwischen März und Juli durchgeführt werden, sondern außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen August und Februar.

Die Bautätigkeit sollte mit erhöhter Sorgfalt und Achtsamkeit ausgeführt werden. Kulturfolger wie Hausrotschwanz, Ringeltaube und weitere potenzielle Gebäudebrüter bauen ihre Nester gerne auf Baustellen und Lagerplätzen für Baumaterialien. Hohlräume im Baustellenbereich (z. B. Kabel- und Lüftungsschächte, Verrohrungen, Wandzwischenräume), die als potenzieller Niststandort für Nischenbrüter wie den Hausrotschwanz in Frage kommen, sollten vor einer Baupause, z. B. vor dem Wochenende, nach Möglichkeit verschlossen werden.

Nach längeren Baupausen sollte vor Wiederaufnahme der Bautätigkeit geprüft werden, ob ein Vogel ein spontanes Nest im Baustellenbereich errichtet hat. Sollte ein Nest von Hausrotschwanz und Ringeltaube im Baustellenbereich gefunden werden, so sind die Bauarbeiten im Nestumfeld bis zum Schlüpfen und Flüge werden der Jungvögel unverzüglich einzustellen. Da es sich im Falle von Hausrotschwanz und Ringeltaube um einmalig genutzte Nester handelt, kann nach Beendigung der Brut die Bautätigkeit im Nestbereich wieder aufgenommen werden.

## 9. Literaturverzeichnis

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen (3. Fassung, Stand 2013). – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33. Jg. Nr. 2: 55-69. Hannover 2013.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- Eching, IHW-Verlag. 879 S.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens“
- HAGEMEIJER, W.J.M. & M.J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen – 4. Fassung, Stand 2020. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 39, Nr. 2 (2/20): 49-72.
- KRÜGER, T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008, Naturschutz Landschaftspf.
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHRMER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## Anhang



Abb Nistplatz des Hausrotschwanzes (roter Pfeil), Seitenansicht, Aufnahme: 13.06.2023



Abb.: Nistplatz des Hausrotschwanzes (roter Pfeil), Frontansicht, Aufnahme: 13.06.2023



**Abb.: Nistplatz der Ringeltaube (gelber Pfeil), Aufnahme: 13.06.2023**



**Abb.: Siedlungsgehölz südlich des Parkplatzes. Brutstandorte von Amsel, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig und Zilpzalp, Aufnahme: 13.06.2023**